

Das Einwanderungsgesetz kommt

Die drei Stufen auf dem Weg vom informellen zum formellen "Zuwanderungsland" - Gastkommentar

von Klaus J. Bade

Deutschland kommt in Sachen Migrationspolitik endlich mit Siebenmeilenstiefeln voran: Nach langen Jahren angstvoller Abwehrhaltungen gegenüber dem Thema Einwanderung begann der Weg vom informellen zum formellen Einwanderungsland - in Deutschland angstvoll "Zuwanderungsland" genannt - in drei Stufen:

Die erste Stufe war 1990 die Reform des Ausländerrechts mit ihren Erleichterungen (aber auch Erschwerungen) der Einbürgerung, die zweite wurde im Jahr 2000 durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erreicht. Sie setzte neben die traditionelle Vererbung der Staatsangehörigkeit deren Erwerb durch Geburt im Land. Jetzt geht es um die Vorbereitung der dritten Stufe, um ein umfassendes Regelwerk für Migration und Integration, das den Herausforderungen für ein modernes Einwanderungsland im 21. Jahrhundert entspricht.

Leichter gesagt als getan: Harte Bandagen, parteitaktische Schachzüge und heisere Schreie der politischen Kritik bestimmen momentan den Stand der Debatte um Migration und Integration. Neue Argumente sind nicht in Sicht. Vielmehr haben alle, die glaubten, etwas beitragen zu können zur Sache oder zur Kritik daran, ihre Magazine leer geschossen - meist in Richtung "Schily-Entwurf", oft mit polemischen Argumenten.

Dem Vernehmen nach wird in Berlin derzeit um jeden Buchstaben gekämpft. Nach der Berlinwahl soll Ende Oktober, wenn nicht unvorhersehbare, zum Beispiel sicherheitspolitische Dramaturgien abermals die Fahrpläne durchkreuzen, ein Kabinettsbeschluss zum Zuwanderungsgesetz herbeigeführt werden. In einigen zentralen Bereichen sind dabei schon im Vorfeld deutliche Nachbesserungen erkennbar:

Es wird sehr viel konkretere Informationen zum Thema Integration geben, auch im Blick auf die bislang unterbelichteten Zuständigkeiten des Bundes und der Länder in einem mehrstufigen Angebotsmodell, das sich stark, aber durchaus nicht nur am niederländischen Vorbild orientiert. Man wird dabei mit klaren Angaben auch zur finanziellen Lastenteilung zwischen Bund und Ländern rechnen dürfen - also keine Rede mehr von "Kosten: keine" in Sachen Integration.

Es ist einiges an Klärung zu erwarten im Blick auf die von den verschiedensten Seiten eingeklagten Fragen der Schutzlücken im Bereich von Flucht und Asyl. Dabei dürfte es auch weiterhin sehr darauf ankommen, inwieweit eine entsprechend angeleitete behördliche Praxis im Stande sein kann, im Gesetz weniger scharfkantig formulierte Festlegungen auszugleichen. Das könnte beitragen zu einem pragmatischen Ausgleich im Kampf zwischen "rechten" und "linken" Rechtspositivisten um humanitäre Schlüsselstellen des Regelwerks.

Im Blick auf das neue Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das aus dem bisherigen Nürnberger Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) hervorgehen soll und sicher besser Bundesamt für Migration und Integration hieße, wird es ein - beim BAFI bislang ohnehin schon zu beobachtendes - weiteres Abrücken aus dem Schatten der übergeordneten Belange von Sicherheitspolitik und Gefahrenabwehr geben.

Auch im Blick auf die Funktionen des dem Bundesamt zugeordneten Forschungsinstituts soll es klarere Aussagen geben. Das Institut soll einerseits Ressortforschung - vereinfacht: freie Antworten auf gestellte Fragen - treiben, mithin nicht etwa in Konkurrenz zur freien Forschung treten, aber auch hilfreiche Dienstleistungen nach außen übernehmen, zum Beispiel bundesweite Vernetzungsfunktionen.

Kurzum, im Hintergrund ist vieles in Bewegung. Das spricht für die konsequente Vorbereitung des von einigen nicht mehr für möglich gehaltenen, von anderen gar nicht mehr für wünschenswert erklärten Gesetzes, Wahlkampf hin oder her. Victor Hugo hat sinngemäß einmal gesagt, nichts sei wirkungsmächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Er meinte das, was die alten Griechen den "kairos" nannten und was Sozialwissenschaftler heute als herausfordernde Gelegenheitsstruktur verstehen. Historische Implementationschancen für grundlegende - in anderen Augen vielleicht auch grundstürzende - "Jahrhundertgesetze" sind nicht beliebig reproduzierbar, denn die Geschichte wiederholt sich nicht.

Es gilt deshalb, trotz aller Kritik, die historische Gestaltungschance für das Zuwanderungsgesetz zu nutzen - freilich möglichst ohne prekäre Schleifspuren, die sich langfristig zu Spurrillen mit zunehmender Zielabweichung vertiefen könnten. Ende Oktober wird man wissen, wohin die in der außerparlamentarischen Diskussion, aber auch auf Regierungsebene eingebrachten Veränderungsvorschläge zum Gesetzentwurf führen werden. Bis dahin macht es wenig Sinn, gebets- und tretmühlenartig die allzuhauf vorgetragenen Argumente stets wieder aufs Neue zu filtern.

Der Migrationsexperte Prof. Dr. Klaus J. Bade lehrt Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und ist stellvertretender Vorsitzender des Rates für Migration.

An dieser Stelle lädt die WELT täglich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein, ihren Standpunkt zu vertreten.

Artikel erschienen am Do, 11. Oktober 2001